

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Andreas Weyand

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Arbeitsrecht aktuell - Teil 3

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.12.2019 - 14.12.2019

### Aktuelle Rechtsentwicklung im Befristungsrecht und zum Urlaubsrecht

Kölner Anwaltverein e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 07.10.2019 - 07.10.2019

### Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsrecht

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 27.09.2019 - 27.09.2019

### Arbeitsverhältnisse von leitenden Angestellten und Führungskräften

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 12.09.2019 - 12.09.2019

### Arbeitsrecht aktuell - Teil 2

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 07.09.2019 - 07.09.2019

### Arbeitsrecht aktuell - Teil 1

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 09.03.2019 - 09.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 7. April 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Andreas Weyand**

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Forum Betriebsverfassungsrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden; 22.02.2019 - 23.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 7. April 2020